



HYGIENEZEUGNIS

Krankenhauswäsche

Gütesicherung RAL-GZ 992/2

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis „Krankenhauswäsche“ RAL-GZ 992/2 an das Textildienstleistungsunternehmen

Koch Textilpflege GmbH
James-Watt-Str. 2
72555 Metzingen
Deutschland

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/2:2024-07 verliehen. Damit werden die im Infektionsschutzgesetz verankerten Anforderungen an die Bearbeitung von Wäsche aus dem Gesundheitswesen (Krankenhäusern, REHA-Einrichtungen, Altenpflegeheime, Arztpraxen incl. ambulantes Operieren und vergleichbare Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen) erfüllt.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u. ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort „RAL-Hygienezeugnis“ auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u. ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Holger Großmann · Vorsitzender

Dr. Timo Hammer · Geschäftsführer